

# Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU: Luftverkehr

Da die Emissionen aus dem Luftverkehr bis 2050 steigen werden, soll mit dem Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems (EHS) für den Luftverkehr, der Teil des Pakets „Fit für 55“ ist, sichergestellt werden, dass der Luftverkehr einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet. Die Emissionen von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) aus dem Luftverkehr werden seit 2012 in das EU-EHS einbezogen. Durch die Überarbeitung soll auch die internationale Maßnahme zum Ausgleich von Luftverkehrsemissionen (CORSIA) einbezogen werden. Das Parlament soll auf der April-Tagung 2023 über den vereinbarten Text abstimmen.

## Kontext

Auf den Luftverkehr entfallen 3,7 % der gesamtwirtschaftlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen in der EU. Weltweit belaufen sich die Emissionen aus dem Luftverkehr auf 2 bis 3 %. Dieser Anteil wird sich bis 2050 voraussichtlich verdreifachen. Seit 2012 müssen für Flüge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Zertifikate im Rahmen des EU-EHS abgegeben werden, um ihre Emissionen abzudecken. Der Großteil der Zertifikate, für die eine Obergrenze gilt, entfällt auf kostenlose Zertifikate. Derzeit sind 82 % der Zertifikate aus dem Luftverkehr kostenlos und werden auf der Grundlage von Tätigkeitsrichtwerten zugeteilt. 3 % werden in einer Reserve gespeichert und 15 % werden versteigert. Die Anwendung des EU-EHS auf Flüge außerhalb des EWR wurde mit dem „Stop-the-Clock“-Beschluss ([377/2013/EU](#)) ausgesetzt, und diese [Ausnahmeregelung](#) wurde verlängert, nachdem bei der 38. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) vereinbart wurde, einen globalen marktbasierten Mechanismus auszuarbeiten, der 2016 [angenommen](#) wurde. Das System zur Verrechnung und Reduzierung von Kohlenstoffdioxid für die internationale Luftfahrt ([CORSIA](#)) befindet sich derzeit in der Pilotphase.

## Vorschlag der Kommission

Mit dem Vorschlag der Kommission ([COM\(2021\)0552](#)) würde sowohl die EHS-Richtlinie ([2003/87/EG](#)) geändert als auch das CORSIA umgesetzt, da er sich auf Emissionen aus dem Luftverkehr außerhalb des EWR bezieht. Das EHS würde weiterhin für Flüge innerhalb des EWR sowie für Flüge in das Vereinigte Königreich und die Schweiz sowie aus diesen Ländern gelten. Die kostenlosen Zertifikate für den Luftverkehr im Rahmen des EU-EHS würden stufenweise eingestellt, und zwar um ein Viertel pro Jahr, beginnend im Jahr 2024 bis zur vollständigen Versteigerung der Zertifikate im Jahr 2027. Eine neue Obergrenze für Zertifikate würde ab 2024 in Kraft treten und einer jährlichen linearen Kürzung um 4,2 % unterliegen. Der Vorschlag enthielt keine Berücksichtigung von Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen.

## Standpunkt des Europäischen Parlaments

In seiner [Entschließung](#) von 2020 zu dem Thema „Der europäische Grüne Deal“ unterstützte das Parlament die schrittweise Abschaffung kostenloser Zertifikate für den Luftverkehr im Rahmen des EHS und die Stärkung des CORSIA-Systems. Das Parlament hat im Juni 2022 seinen [Standpunkt](#) zu dem Vorschlag festgelegt. Es schlug vor, die Anwendung des EU-EHS auszuweiten und gleichzeitig die Ausnahmeregelung für Gebiete in äußerster Randlage auszuweiten. Das Parlament und der Rat gelangten am 6. Dezember 2022 zu einer vorläufigen Einigung,

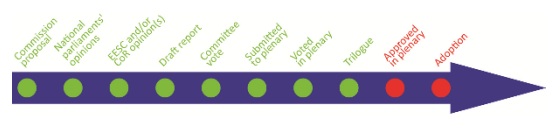
Der vereinbarte Text entspricht dem von der Kommission vorgeschlagenen Anwendungsbereich, enthält aber auch eine Bewertung des Beitrags von CORSIA zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris im Jahr 2026; das könnte zu einer Ausweitung des EU-EHS führen. Mit dem vereinbarten Text wird der Zeitplan für den Ausstieg um ein Jahr vorgezogen (das Parlament hatte zwei Jahre gefordert) und die Versteigerung aller Zertifikate im Jahr 2026 erreicht. Im Einklang mit dem Vorschlag des Parlaments sollen 20 Millionen Zertifikate zurückgestellt werden, um Anreize für die Einführung nachhaltiger Flugkraftstoffe zu schaffen. Standorte mit potenziellen Versorgungsengpässen, kleine Inseln, kleine Flughäfen und



# EPRS Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU: Luftverkehr

Regionen in äußerster Randlage können 100 % des Preisunterschieds zwischen Kerosin und nachhaltigen Flugkraftstoffen ausgleichen. Anderswo wird die Unterstützung von der Art der nachhaltigen Flugkraftstoffe abhängen. Ab 2025 werden Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Luftverkehr überwacht. Nach einer Bewertung im Jahr 2027 kann ein Legislativvorschlag vorgelegt werden, um diese im Jahr 2028 anzugehen. Es wurde auch eine Einigung zu den vom Parlament vorgeschlagenen Transparenzmaßnahmen in Bezug auf die Daten erzielt, die Luftfahrzeugbetreiber zu Emissionen, Kraftstoffart und Kompensationen bereitstellen müssen. Die Abstimmung ist für die April-Plenartagung 2023 geplant.

Bericht für die erste Lesung: [2021/0207\(COD\)](#); Federführender Ausschuss: ENVI; Berichterstatte(rin): Sunčana Glavak (PPE, Kroatien). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2023.